

Ehrenordnung

Revision 2026

Badischer Radsport-Verband

Ehrenordnung



Revision 2026

Die in der Satzung und in den Ordnungen genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und die weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

Herausgeber und Urheberrecht bei:
Badischer Radsport-Verband. e.V.
Wirthstr. 7, 79110 Freiburg

Ehrenordnung

Revision 2026

1 Anwendungskreis

Der Badische Radsport-Verband kann Persönlichkeiten durch eine Ehrung würdigen, die sich in verschiedensten Funktionen im Badischen Radsport-Verband e.V., seinen Radsport-Regionen und Vereinen besondere Verdienste erworben oder als Aktive besondere Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene für den BRV erzielt haben. Geehrt werden können ferner Personen, die sich außerhalb der Mitgliedsorganisationen um den Radsport in besondere Weise verdient gemacht haben. Ebenso können Mitglieder der Vereine des BRV für langjährigen Mitgliedschaften mit Ehrennadeln des Verbandes ausgezeichnet werden.

2 Mitgliederehrungen

Für langjährige Mitgliedschaften in Vereinen des Badischen Radsport-Verbandes können auf Antrag ihrer Vereine je nach Dauer der Zugehörigkeit Ehrennadeln verliehen werden.

a) **Ehrennadel in Silber** für 25 Jahre Mitgliedschaft in einem Verein des BRV

b) **Ehrennadel in Gold** mit eingepprägter Zahl für 40, 50, 60 Jahre Mitgliedschaft

Bei den vorstehend erwähnten Ehrungen zählen die Mitgliedsjahre bei verschiedenen Vereinen, die Mitglied im BRV oder BDR sind. Die Vereine dürfen keinesfalls Mitglied einer mit beiden Verbänden konkurrierenden Organisation sein.

3 Verdienste Ehrungen

Persönlichkeiten, die sich als Mitglieder in den Führungsgremien der Vereine, Radsport-Regionen und des Präsidiums des Badischen Radsport-Verbandes einschließlich des Kampfrichterwesens besondere Verdienste erworben haben, können mit den nachfolgend aufgeführten Verdienstabzeichen ausgezeichnet werden:

a) **Verdienstnadel in Bronze**

Die Verdienstnadel in Bronze wird für Verdienste auf Vereins- und Regionsebene verliehen. Die Voraussetzung bildet eine 10jährige Tätigkeit als Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein oder im erweiterten Vorstand der Region.

b) **Verdienstnadel in Silber**

Die Verdienstnadel in Silber wird für Verdienste auf Vereins- und Regionsebene verliehen. Die Voraussetzung bildet eine 15jährige Tätigkeit als Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein oder im erweiterten Vorstand der Region.

c) **Verdienstnadel in Gold**

Die Verdienstnadel in Gold wird für Verdienste auf Vereins-, Regionsebene oder Verbandsebene verliehen. Die Voraussetzung bildet eine 20jährige Tätigkeit als Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein oder im erweiterten Vorstand der Region, sowie eine 10jährige Tätigkeit als Regionsvorsitzender oder Mitglied im Präsidium des BRV.

Ehrenordnung

Revision 2026

d) Verdienstmedaille in Silber

Die Verdienstmedaille in Silber wird für außergewöhnliche Verdienste auf Regions- oder Verbandsebene verliehen. Die Voraussetzung bildet eine 15jährige Tätigkeit als Regionsvorsitzender oder Mitglied im Präsidium des BRV.

e) Verdienstmedaille in Gold

Die Verdienstnadel in Gold wird für außergewöhnliche Verdienste auf Regions- oder Verbandsebene verliehen. Die Voraussetzung bildet eine 20jährige Tätigkeit als Regionsvorsitzender oder Mitglied im Präsidium des BRV.

4 Ehrungen für Aktive

Aktive, die bei Wettbewerben auf nationaler und internationaler Ebene besondere Leistungen vollbracht haben, können ebenfalls mit den Verdienstausszeichnungen des Badischen Radsport-Verbandes geehrt werden.

a) Verdienstnadel in Gold

Bei Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen, sowie dem Erreichen eines 1., 2., oder 3. Platzes bei Europameisterschaften.

b) Verdienstmedaille in Silber

Bei Erringen eines 1., 2. oder 3. Platzes bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften.

c) Verdienstmedaille in Gold

Bei Wiederholung von Medallenerfolgen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften.

Die genannten Auszeichnungen werden jedoch nur einmalig an dieselben Aktiven verliehen, auch dann, wenn mehrere Erfolge gleicher Art errungen wurden.

5 Ehrenmitgliedschaften / Ehrenpräsidentschaft

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder des BRV und Persönlichkeiten benannt werden, die sich besondere Verdienste auf dem Gebiet des Sports, insbesondere des Radsports, erworben haben. Die Ernennung erfolgt durch das erweiterte Präsidium und wird durch die Verleihung einer Ehrenurkunde dokumentiert.

Die Möglichkeit zur Vergabe einer Ehrenpräsidentschaft wird durch die Satzung geregelt.

6 Ehrenplakette

Die Ehrenplakette des BRV kann ausschließlich an Persönlichkeiten außerhalb der Sportorganisationen verliehen werden, die sich in hervorragender Weise um den Sport im Allgemeinen sowie die Förderung des Radsports im Besonderen verdient gemacht haben. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmeregelungen seitens des BRV-Präsidiums möglich.

Ehrenordnung

Revision 2026

7 Ehrenbanner bei Vereinsjubiläen

Das Ehrenbanner des BRV mit eingearbeiteter Jubiläumsszahl wird bei echten Jubiläen alle 25 Jahre verliehen.

8 Vorschlagsrecht und Antrag auf Ehrungen

Vorschlagsrecht für die Mitglieder-Ehrennadeln (Ziffer 2) sowie Verdienst-Ehrennadeln (Ziffer 3 a,b,c) haben die Vereine, die Radsport-Regionen oder das BRV-Präsidium. Das Vorschlagsrecht für die Verdienst-Ehrenmedaillen des BRV Ziffer 3 d,e,) liegt ausschließlich bei den Radsport-Regionen und dem BRV-Präsidium.

Ehrungsanträge sollten mindestens 12 Wochen vor dem Ehrungstermin von den BRV-Vereinen auf vorgegebenen Antragsformularen über den Vorsitzenden der zuständigen Radsport-Region an die BRV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Über die Anträge auf Ehrungen nach Ziffer 2 - 4 entscheidet das geschäftsführende Präsidium des BRV, über Ehrungen nach Ziffer 5 – 7 entscheidet das erweiterte Präsidium.

9 Durchführung der Ehrung

Die Verleihung der Ehrenzeichen sollte in möglichst würdigem Rahmen dort erfolgen, wo sich der zu Ehrende seine Verdienste erworben hat.

Die Verleihung der Verdienst-Ehrennadel in Bronze erfolgt durch die jeweilige Radsport-Region, die den zu Ehrenden dem BRV bekannt gibt. Die Verleihung der Verdienst-Ehrennadeln in Silber und Gold kann durch die Radsport-Region oder den BRV erfolgen.

10 Besondere Rechte für Geehrte

Der Ehrenpräsident sowie Ehrenmitglieder werden zu allen Verbandstagen eingeladen.

11 Verlust des Ehrenstatus

Bei Ausschluss aus dem BRV werden die Ehrungen aberkannt.